

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Herzogstraße-Entfallen von Parkplätzen (Az.: 02-1600-91/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe und beschließt die Beibehaltung und erneute Nutzung der Stellplätze als Kurzzeitparkplätze mit rotem Punkt für das Bewohnerparken nach Beendigung der Baumaßnahme.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe und beschließt den Entfall der Stellplätze nach Beendigung der Baumaßnahme, was Einnahmeverluste von 24.000 Euro jährlich bedeutet und die Parkmöglichkeiten für Bewohner/innen des BWP CITY stark einschränkt.

**Begründung:**

Der Petent beantragt, die zur Zeit wegen einer Baumaßnahme nicht nutzbaren Stellplätze in der Herzogstraße nach Beendigung der Baumaßnahme dauerhaft den Verkehrsteilnehmern zu entziehen. Der Petent argumentiert, dass in den umliegenden Parkhäusern ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Herzogstraße zum Bewohnerparkgebiet (BWP) CITY gehört und dass in der Herzogstraße im Abschnitt Brückenstraße bis Streitzeuggasse 13 Stellplätze über einen Parkscheinautomaten (PSA) mit rotem Punkt für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden. Bewohner/innen können auf diesen Stellplätzen mit gültigem Bewohnerparkausweis ohne Gebühreuzahlung und ohne Beachtung der Höchstparkdauer parken. Das BWP City gehört durch seine zentrale Lage in der Kölner Innenstadt zu den Bewohnerparkgebieten, die hohen Parkdruck bei einer vergleichsweise geringen Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Straßenland aufweisen. Die Stellplätze in der Herzogstraße decken überwiegend den Parkbedarf der Bewohner/innen in den Nachmittags- und Abendstunden. Durch die Bewirtschaftung dieser Stellplätze nimmt der PSA Parkgebühren von etwa 24.000 Euro jährlich ein. Durch Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, Außengastronomie auf Stellplätzen und andere politische Beschlüsse wird das öffentliche Stellplatzangebot in der Innenstadt kontinuierlich reduziert.

Kurzzeitparkende können in umliegende Parkhäuser verlagert werden. Die monatlichen Mietgebühren für einen privaten Stellplatz im Parkhaus liegen wesentlich höher als die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises von 30 Euro jährlich.

**Anlage****1. Eingabe**